

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 5. October 1860.

40.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Bekanntmachung.

Das K. Ministerium des Innern hat beschlossen, dem Bezirksthierarzte in der Amtshauptmannschaft Plauen einen Assistenten beizugeben, der seinen Sitz vorläufig in der Stadt Delsnitz zu nehmen und der die bezirksthierärztlichen Geschäfte in den Gerichtsämtern Delsnitz, Auerbach, Falkenstein, Schöneck, Markneukirchen, Klingenthal und Adorf nach Maßgabe einer deshalb zu ertheilenden Instruction gegen eine jährliche Remuneration von 80 Thlr. zu besorgen hat.

Es werden daher diejenigen Amtsthierärzte, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben beabsichtigen, und beziehentlich deshalb zu der vorschifsmäßigen bezirksthierärztlichen Qualificationsprüfung zugelassen zu werden wünschen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen und längstens bis zum 26. October 1860 unter Einreichung der § 8 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Ausübung der Thierheilkunde betr., vom 14. Dec. 1858 gedachten Zeugnisse schriftlich hier anzumelden.

Dresden, am 18. September 1860.

Die K. Commission für das Veterinärwesen.

Just.

Uhlmann.

U m s c h a u.

Wilsdruff, am 3. October.

Die unvergleichlich schöne Witterung der letzten Wochen hat nicht nur die Feldbestellung und im höheren Erzgebirge das Einbringen der Ernte begünstigt und befördert, sondern auch, was sich kaum erwarten ließ, einen außerordentlich wohlthätigen Einfluß auf das Reifen der Weintrauben ausgeübt. Die Besitzer von Bergen in den besseren Lagen des Elbthals gedenken, wenn das Wetter nur einigermaßen günstig bleibt, in qualitativer Hinsicht ein Gewächs zu erzielen wie im Jahre 1858. Dazu haben namentlich die jüngsten herrlichen Mondscheinächte wesentlich beigetragen, denn das Mondlicht fördert das Lautern der Beeren. — Der Waschbär hat Pech gehabt, denn er wurde am

Morgen des 2. Octbr. in den sogenannten Schmiedewalder Bergen, $\frac{3}{4}$ Stunde von dem Orte seiner Flucht, an der Tanneberg-Blankensteiner Grenze aus Versehen geschossen, weil man ihn für einen Dachshund gehalten hatte. An demselben Tage wurde das getödtete Thier an den betreffenden Menageriebesitzer nach Dresden gesendet, damit es wenigstens noch ausgestopft werden kann. Da es volle elf Tage im Freien zugebracht, ist anzunehmen, daß es auch noch länger sein Leben hätte fristen können. Ob dies auch im Winter der Fall gewesen sein würde, ist wohl mit Bestimmtheit nicht zu sagen. In Nordamerika, seiner Heimath, trotzt es dem Schnee und der Kälte und nimmt die Stelle unseres Hausmarders ein, wovon besonders die Hühnerställe viel zu erzählen wissen. —

Nächsten Sonntag am 7. d. M. begeht die

Armenhausbewohnerin Frau Lehmann ihren 90. Geburtstag. Wir machen darauf in der Hoffnung aufmerksam, daß der würdigen Greisin, die sich stets des besten Rufes erfreut hat, von theilnehmenden Herzen eine kleine Freude werde bereitet werden.

Die Enthüllung der Weberstatue in Dresden wird am 11. Octbr. Vormittags 11 Uhr stattfinden. Das Festprogramm lautet: 1) Festgesang von Dr. Gustav Kühne, componirt vom Kapellmeister Dr. Riez, ausgeführt von der k. Kapelle und sämtlichen Gesangvereinen und Musikchören Dresdens; 2) Festrede vom Professor Dr. Hettner; 3) Enthüllung unter Musikbegleitung, componirt vom Kapellmeister Dr. Riez; 4) Rede des Oberbürgermeisters Pfotenbauer; 5) Schlußgesang, Musik von K. M. v. Weber mit untergelegtem Text von Dr. G. Kühne. —

Als im Frühjahr wegen Expropriation des Grund und Bodens für die Zweigbahn Kößwig-Kölln zwischen den Grundbesitzern von Kößwig, Weinböbla, Zschendorf und Kölln und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn verhandelt wurde, sprachen die Grundbesitzer den Wunsch aus, es möge ihnen das Directorium nach Abwicklung des Geschäfts eine freie Fahrt nach Leipzig bewilligen. Da sämtliche Abtretungen auf Grund freier Vereinigung ausgeführt werden konnten, hat das Directorium diesen Wunsch erfüllt und am 30. vor. M. den betreffenden Grundbesitzern einen Extrazug für 300 Personen von Niederau nach Leipzig zur Verfügung gestellt. Von den ausgegebenen Billets war kein einziges unbezahlt geblieben und so ist Manchem und Mancher, denen es bisher nicht eingefallen war, das Gewühl der Messe kennen zu lernen, die Gelegenheit geworden, den Messsonntag zu genießen. Die Reisenden amüsierten sich vortrefflich und kehrten in später Abendstunde glücklich in ihre Heimath zurück. — (M. 3.)

Meißen, den 4. Oct. Gestern Abend nach 8 Uhr erscholl Feuerlärm; es brannte auf hiesiger Neugasse das Haus des Pantoffelmachers Franke im Dache; und bei der Beschaffenheit dieses und der Nachbargebäude, hölzerner und von Stroh, Berg und sonstiger brennbarer Stoffe vollgepfropfter Bauwerke, war es trotz schneller Hilfe der Löschmannschaften nicht zu verhindern, daß das erstgenannte und die beiden Nachbargebäude Müllers und Göttes vom Feuer ergriffen wurden, und bis auf den Grund abbrannten; auch das weiter abgelegene Haus der Frau Moriz ward als beschädigt, und weitere Gefahr drohend, nothwendiger Weise niedergedrückt. — Von den Mobiliten, die nur theilweise versichert waren, ist ziemlich viel gerettet. Die 4 zerstörten Gebäude enthielten eine verhältnißmäßig sehr große Bewohnerzahl, deren Unterkommen augenblicklich Schwierigkeiten darbieten wird. —

Einen Becher, freilich nicht so kostbar wie jener, den der König in Schillers „Taucher“ in die See wirft, kann jeder Dampfswagen-Passagier in der Eisenbahn-Restaurations in Pirna für etliche Pfennige bekommen. Es dient dieser Trinkbecher als Ersatz

für die gläsernen Bierkrüge, wenn ein Passagier Bier verlangt und in Folge des kurzen Aufenthaltes von einigen Minuten dasselbe nicht sofort an Ort und Stelle vertilgen kann. Der Becher ist von dünner Pappe mit zwei Rändern; für die Dauer ist er zwar nicht geschaffen, sondern vielmehr bestimmt, nach behäbiger Schlürfung des Bieres aus dem Coupé-Fenster hinaus zu wandern. Diese Vicepocalc von Bergmann in Dresden, und bereits patentirt, tragen die Rundschrift: „F. Jährig, Eisenbahn-Restaurations Pirna.“ (Pirn. Anz.) —

Am 24. vor. M. kommt ein Fuhrmann aus Böhmen schwer beladen nach Waltersdorf an der Lausche in der Lausitz. Nahe am Zollhause zerriß die Hemmkette und der Wagen eilt in reißender Schnelle den Bergabhang herunter, ohne daß ihn die Pferde und der Kutscher erhalten können. Etwa 400 Schritte davon sitzt eine Butterfrau aus Böhmen am Wege. Der Wagen erfaßt diese und zermalmt ihr den Kopf, sodaß sie augenblicklich ihren Tod findet. Auch der Fuhrmann hat erhebliche Contusionen am Schenkel erhalten. — (Dr. J.)

In Italien fährt man noch immer fort mit reißender Schnelligkeit Weltgeschichte zu machen. Das wichtigste Ereigniß der jüngsten Tage ist die am 29. v. Monats erfolgte Capitulation von Ancona. General Lamoriciere und die ganze Besatzung, 7500 Mann, sind zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Es wurden 140 Kanonen und 700,000 Francs vorgefunden. Daß der alte Haudegen die Vertheidigung der Festung so bald aufgegeben, muß überraschen, nachdem er kurz vorher erklärt, sich bis aufs Aeußerste wehren zu wollen. Wahrscheinlich hat er sich nicht mehr länger halten können und die Mannschaft nicht nutzlos opfern wollen. Dagegen hat Garibaldi bei Capua eine bedeutende Schlappe erlitten. Seine Truppen wurden von den an Zahl überlegenen Königl. über den Volturno zurückgeworfen. Cajazzo wurde im Sturm genommen. Die Verluste der Garibaldianer sind sehr empfindlich. Oberst Cattubeni wurde gefangen genommen, Oberst Puppi getödtet. Sie haben mehr als 1000 Mann und viele Gefangene verloren. Garibaldi ist drauf und dran, die Scharte auszuweichen. Dies wird so gar leicht nicht sein, denn der König von Neapel steht wieder an der Spitze von 50,000 Mann, dieser Zuwachs erklärt sich dadurch, daß eine große Anzahl Soldaten, die Garibaldi nach Hause gehen ließ, wieder zu dem Könige zurückgekehrt ist. Der Commandant von Messina, der Festung, welche belanntlich noch von den königl. Truppen besetzt ist, hat ein Handbillet von Franz II. erhalten, in welchem dieser ihn zum festen Aushalten auffordert. In Folge davon haben sich die Unterhandlungen, die wegen der Uebergabe der Citadelle schon angeknüpft waren, wieder zerfallen. Inzwischen schiebt der Kaiser Napoleon immer noch frische Truppen nach Rom, so daß die dortige Besatzung binnen Kurzem auf 25,000 Mann gebracht sein wird. Die brennende Frage in Bezug auf die Ewige Stadt muß nun bald zur

Lösung kommen. Am liebsten würde es Napo-
leon, Victor Emanuel und Garibaldi sein, wenn
der Papst sich recht bald zur Abreise entschloße.
Dazu ist nun freilich wenig Aussicht vorhanden,
denn es soll eine päpstliche Encyclica unterwegs sein,
in welcher Pius IX. der katholischen Christenheit
seinen festen und feierlichen Entschluß kund giebt,
so lange nicht unwiderstehliche Gewalt einen phy-
sischen Zwang gegen ihn übe, unter allen Umständen
in Rom und auf dem Platze zu bleiben, auf welchen
die göttliche Vorsehung ihn gestellt habe. Gari-
baldi seinerseits hat eine Proclamation erlassen, in
welcher es u. A. heißt: „Italiener! Der Augenblick
ist wichtig! Schon schlagen unsere Brüder die Aus-
länder im Herzen Italiens. Rücken wir nach Rom
vor, um von dort zusammen gegen Vene-
tien zu marschiren. Alles, was unsere Pflicht
und unser Recht ist, können wir thun, wenn wir
stark sind. Zu den Waffen also! Eilt herbei zu
dieser Armee, die das Volk in Waffen sein soll,
um Italien eins und frei zu machen, mag es den
Mächten der Erde gefallen oder nicht.“

Nun ist aber nicht abzusehen, wie der Dictator
in Rom einziehen will, ohne mit den 25,000 Mann
Franzosen, welche zum Schutze des Papstes daselbst
stehen, in Conflict zu kommen. Wie wir eben lesen,
hat's der König von Sardinien übernommen, den
hartgefotenen Dictator zur Raison zu bringen. Er
geht zur Beseitigung der Differenzen mit Garibaldi
auf einige Tage nach Neapel, nachdem er zuvor
Ancona besucht. Es ist abzuwarten, was er aus-
richten wird. Vielleicht um seinen Worten mehr
Nachdruck zu geben, sollen drei sardinische Divisionen
in das Königreich Neapel einrücken.

Dem „Dresdner Journal“ entlehnen wir Fol-
gendes:

„Der 23. September 1835.“

Am eben genannten Datum waren 25 Jahre
seit dem Tage verflossen, wo am Fuße der Festung
Königstein mehreren erlauchtem Mitgliedern unsers
Königshauses Gefahr für Gesundheit und Leben
drohte. Jedem, der die fürchterliche Katastrophe
mit ansah — Referent war auch Zeuge —, mußte
es wie ein Wunder erscheinen, daß diese Gefahr
glücklich an Höchstdenselben vorüberging. Die Be-
gebenheit war folgende.

Se. Majestät der höchseelige König Friedrich
August hatte an dem obengenannten Tage, wenn
wir nicht irren, in Begleitung eines hohen aus-
wärtigen Gastes, die Festung Königstein besucht.
Bei der Rückkehr bestiegen die hohen Herrschaften
die oben bei dem ersten Wachtposten am Holzbofs-
plateau harrenden Wagen. Se. Maj. der König
suhrey in dem ersten, im zweiten Se. königl. Hoheit
Prinz Johann, des jetzigen Königs Majestät, mit
dem damals siebenjährigen Prinzen Albert und dessen
Erzieher, Herrn wirkl. Geh. Rath Dr. v. Langemann

Excellenz. Den noch ganz neuen Wagen desselben
fuhr der Postillon Johann Strobbach aus Pirna
mit ein Paar jungen, feurigen Pferden. Bekannt-
lich geht es nun von dem bezeichneten Einsteige-
platze ab sehr jäh den zum Theil mit Sandstein-
quadern gepflasterten Berg herein, und auch der
leichteste Wagen übt selbst bei der schärfsten Ein-
hemmung immerhin einen starken Druck auf Wider-
halte und Gespann aus. Kaum ist nun der Wagen
Sr. königl. Hoheit eine Strecke den Abhang her-
unter, so bricht die Deichsel aus freien Stücken
mitten auseinander, wie sich ergab, in Folge einer
falschen Stelle, auf die durch das Einhemmen über-
gewältig eingewirkt wurde. Jetzt fing nun der
Wagen an zu rollen. Die Widerhalte war abge-
brochen und der Postillon, der auf dem Bocke saß,
hatte somit gar keine Gewalt mehr über denselben.
Die Lage war verzweiflungsvoll. Es blieb nur
die Alternative, entweder dem langsam vorausfah-
renden Wagen Sr. Maj. des Königs hinterrücks
ins Zeug zu gerathen — und dann wäre möglicher-
weise das Unglück noch größer geworden —, oder
auf irgend einer Seite den Abhang hinunterzustürzen.
Die Größe der Gefahr im Augenblicke vollkommen
begreifend, erkannte der brave Strobbach nur in
einem verwegenen „Vorwärts“ Rettung. Schnell
trieb er seine Pferde zur Eile, damit ihnen der
Wagen nicht in die Beine rolle und dann Alles
verloren wäre; im Fluge stürzten die Roffe dahin,
ehe der Lenker des Vorderwagens von dem Ge-
schehenen nur eine Ahnung hatte; derselbe fuhr
vielmehr ruhig auf der Mitte der Bergstraße weiter.
Aber glücklich lenkte der Postillon die saufenden
Pferde an ihm vorüber, obgleich ihm kaum eine
Handbreit Raum zwischen dem Wagen des Königs
auf der einen und dem Abhange auf der andern
Seite blieb, und so donnerte der Wagen über die
Abschläge weg nach der „Neuen Schänke“ zu. Schon
hatte er die ebene Fläche bald erreicht, als der
Wagen an einem abermaligen Abschlage einen fürch-
terlichen Stoß bekam. Der Schloßnagel sprang
heraus, der Postillon wurde durch den Anprall auf
die harte Straße geschleudert und die Pferde jagten
mit dem Vordertheile davon. Das Hintertheil aber
stampfte mit einem entseßlichen Ruck auf den Erd-
boden, fiel dadurch um und entlud seine Last nach
der Seite einen kleinen Hang hinunter, wo die
beiden Prinzen und der Herr wirkl. Geh. Rath auf
Wiesengrund fielen. Se. königl. Hoh. hatte nur
eine ganz leichte Contusion erhalten, der junge Prinz
und sein Erzieher waren ohne alle Beschädigung.
Der Postillon jedoch lag besinnungslos und blutend
da und wurde in die „Neue Schänke“ getragen.
Dort kam er nach einiger Zeit wieder zu sich, und
seine erste angstvolle Frage war, ob die Hoheiten
Schaden gelitten hätten. Sieben Wochen lang
brachte er daselbst zu und war sehr lange nicht
außer Lebensgefahr. Se. königl. Hoheit ließ ihn
sorgsam pflegen und heilen, schickte ihn im folgen-
den Jahre nach Leipzig zur Vollendung der Cur
und hat während des ganzen ersten Jahres seinen
Unterhalt bestritten, bis er wieder arbeitsfähig war.

Im Jahre darauf fand er, da er zum Dienste als Postillon ferner untauglich war, Anstellung als Briefträger beim Postamte Pirna und wurde später Postschaffner, welche Eigenschaft er noch jetzt bekleidet. Ohne seine Entschlossenheit und Energie hätte damals ein entsetzliches Unglück über unser erhabenes Königshaus hereinbrechen können.

Der Entwurf einer neuen Kirchen- Verfassung.

Die Vorlage, welche den für die Begutachtung des Kirchenverfassungs-Reformgesetzes jetzt in Dresden tagenden ständischen Zwischendeputationen gemacht wurde, besteht aus dem „Entwurfe einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Sachsen“ und einem „Gesetzentwurfe, dieselbe sowie die Aufhebung der ihr entgegenstehenden älteren Gesetze betreffend.“ Letzterer hat hauptsächlich das Verhältniß der kirchlichen zu den politischen Gemeindevertretern im Auge. Die den letzteren bisher übertragene Vertretung der Kirchengemeinde hört auf. Dagegen sind dieselben zu hören, soweit Anlagen (Steuern) in Frage kommen, haben die Schuldverschreibungen der Kirchengemeinde auszustellen, und dieselbe in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten. Ueber Meinungsverschiedenheit zwischen den kirchlichen und politischen Vertretern, welche letztere die von der competenten geistlichen Behörde für nöthig erklärten Leistungen nicht verweigern dürfen, entscheidet das Consistorium (vgl. unten). Alle Geschäfte des Schulvorstandes können dem Kirchenvorstande überwiesen werden.

Die Hauptvorlage ist natürlich die Kirchenordnung selbst. Die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens wird definirt als ein Glied der von Jesus Christus gestifteten Gemeinschaft der Gläubigen, die als Richtschnur, wonach alle Lehren und Lehrer gerichtet und beurtheilt werden sollen, die Bibel und symbolischen Bücher anerkennt. „Sie ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten durch ständige Behörden und durch von den Gemeinden gewählte Vertreter selbstständig.“ Für den König üben die in Evangelicis beauftragten Staatsminister die Reservatrechte der Kirchengewalt aus, im Uebrigen haben sie das Kirchenregiment durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und ein Collegium (Oberconsistorium) zu führen, das aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Dies letztere ist das bisherige Landesconsistorium, welches sonach aus der Stellung einer fast nur examinirenden wieder zu einer regierenden Behörde gemacht werden soll. Unter demselben stehen vier aus den bisherigen Kirchen- und Schuldeputationen der Kreisdirectionen zu bildende Bezirksconsistorien, bestehend aus dem Kreisdirector, zwei geistlichen und zwei weltlichen Räten. Unter diesen wiederum stehen die Superin-

tendenten, die, wie ein Leipziger Blatt bereits andeutete, keine Pfarrämter mehr bekleiden und weit umfanglichere Bezirke haben sollen. Statt 38 sollen ihrer nur 16 sein, davon zwei für die beiden Landeshauptstädte (wie bisher dort angestellte und nur besondere Remuneration empfangende Prediger) die andern 14 vom Staate besoldet, für das Land. Da die Oberlausitz bisher keine Superintendenten hatte, so wird wegen Einführung derselben die Zustimmung der Provinzialstände nöthig sein. Ebenso sollen die drei schönburgischen Superintendenturen zur Zeit unverschmolzen bleiben. Mit dem Gerichtsamtmann, beziehentlich in den Städten, wo dem Stadtrath bisher die Coinspection zustand, einem rechtsgelehrten Mitgliede des Stadtraths bilden die Superintendenten die Kirchen-Inspection. Soviel vom Schematismus der Behörden.

Was nun die Gemeinden und deren Organe anbetrifft, so bleibt die bisherige Einteilung der Parochialbezirke (Kirchenbezirke), bis vom Cultusministerium eine angemessenere angeordnet oder auf Antrag der Betheiligten genehmigt wird. Doch sollen, mit Ausnahme der Staats-, Universitäts- und Landesschulwardungen, keine nicht zu einem Kirchenbezirke gehörigen Grundstücke mehr existiren. Jeder innerhalb eines solchen Bezirkes wohnhafte evangelisch-lutherische Christ ist Mitglied desselben. Männliche, über 25 Jahre alte Gemeindeglieder haben Stimmrecht in der Gemeindeversammlung. Alle Kirchlieder sind verbunden, einen christlich-sittlichen Wandel zu führen, am Gottesdienste und den Gnadenmitteln der Kirche fleißig Theil zu nehmen, ihre Ehen einsegnen, ihre Kinder taufen und lutherisch erziehen zu lassen, Sonn- und Festtage zu feiern, Kirchenämter zu übernehmen und zu den Kirchenlasten beizutragen.

Die Leitung des Gottesdienstes, Predigt, Verwaltung der Sacramente und andere heilige Handlungen, Seelsorge, Beaufsichtigung der Schulertheilung, des Confirmanden-Unterrichts und Weiterunterrichtung der confirmirten Jugend durch Catechismusexamina liegt dem Pfarrer ob. Auch hat er die gesammte Kirchenverwaltung zu leiten, Kirchenfise zu verlösen und Kirchenbücher zu führen, dasern nicht ein besonderer Beamter dazu angestellt ist. Seinen Weisungen haben die Kirchendiener und Nebengeistlichen zu folgen, mehrere Geistliche an einer Kirche aber sich nach Herkommen und Consistorialanordnung in die Geschäfte zu theilen.

Die Kirchengemeindevertretung besorgt der Kirchenvorstand, bestehend aus dem Pfarrer und weltlichen gewählten Mitgliedern — 3 bis 12 — wo nicht die Zahl der sämmtlich zu berücksichtigenden eingepfarrten Orte, deren ganz kleine zusammenzuschlagen sind, mehr erfordert. Hilfsprediger haben, wenn sie nicht den Pfarrer vertreten, nur beratende Stimme. Letzterer führt den Vorsitz, der Kirchenpatron, der auch Stimme im Kirchenvorstand hat, wenn er im Lande wohnt, und dann außer bei dienstlichen Angelegenheiten stets einzuladen ist, den Ehrevorsitz (Stadtrathe durch ein Mitglied). Er kann auch bedenkliche Beschlüsse suspendiren, muß

aber sein Bedenken der Inspection sofort vortragen. Filialgemeinden haben einen besonderen Kirchenvorstand, der aber in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit dem der Mutterkirche zusammentritt, wie sämtliche Kirchenvorstände eines Orts mit mehreren Pfarochien. Wahlberechtigt sind alle nicht wegen sittlichen Mangels vom politischen Stimmrechte ausgeschlossen, wählbar nur die 40jährigen, die ihren kirchlichen Sinn durch Theilnahme am Gottesdienst und Abendmahl bewähren, bei besonderem Verdienst auch 30jährige, Kirchen-Schuldner oder Prozeßanten nur mit Dispens der Inspection. Zur ersten Wahl macht der Pfarrer, der mit zwei Mitgliedern den Wahlausschuß bildet, zu späteren der Kirchenvorstand selbst Vorschläge, woran aber die Gemeinde nicht gebunden ist. Die Wahl unterliegt der Bestätigung der Kircheninspection, wo diese, wie in größeren Städten, die Wahl selbst leitet, des Consistoriums, und kann abgelehnt werden wegen 60-jährigen Alters, Kränklichkeit, Geschäftsabwesenheit, öffentlichen Amtes oder bereits 12jähriger Verwaltung für 6 Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Kirchenvorsteher aus. Zwischen-Vacanzen werden durch Selbstwahl ersetzt. Dem Kirchenvorstande steht zu: Erhaltung der Zucht, Wahrung würdiger Festfeier, Beaufsichtigung der Gebäude und Geräthe, Verwaltung des Kirchenvermögens, Erklärung über die Liturgie Namens der Gemeinde, Ausübung der der Gemeinde bei Besetzung niederer Kirchenämter zustehenden Rechte, Rechtsvertretung des Kirchenlehns, Mitaufsicht über Schulen, Armen- und Krankenpflege. Er versammelt sich monatlich, mindestens vierteljährlich, auch außerordentlich, namentlich wenn die Hälfte der Kirchenvorsteher es beantragt. Das Consistorium oder eine höhere Behörde kann auch Kirchengemeindeversammlungen ausschreiben, um die ganze Kirchengemeinde zu hören. Das Patronatrecht (das jedoch bei einer aus Gemeindemitteln neu erbauten Kirche dem landesherrlichen Kirchenregiment zusteht) bleibt im Wesentlichen in der bekannten Gestalt.

Zur Berathung über wichtige Bedürfnisse der Landeskirche wird das Kirchenregiment mindestens aller drei Jahre in Dresden eine Synode halten. Sie besteht, nächst einem theologischen Professor, von der Leipziger theologischen Facultät gewählt, dem dasigen Kirchenrechtsprofessor, fünf Kirchenpatronen, von den Kreisländern gewählt, und fünf von den Ministern in Evangelicis bezeichneten Superintendenten, aus 32 Geistlichen und 32 Laien (je zwei aus den 16 Superintendenturen durch indirecte Wahl der Kirchenvorstände, die je einen Geistlichen und Laien in den Bezirkswahlausschuß schicken) und hat sich zunächst mit den Vorlagen des Cultusministeriums begutachtend zu beschäftigen, kann aber auch an dieses Anträge, an die Minister in Evangelicis Beschwerden bringen. Der Cultusminister und seine Commissare haben Zutritt zu den nicht öffentlichen Sitzungen, aber kein Stimmrecht. Nach Schluß jeder Landessynode treten 22, beziehentlich 20 Mitglieder, halb Geistliche, halb Laien, aus. Die Kosten der Synode (3 Thaler Diäten und Reise-

aufwand) bestreitet die Staatskasse. Die detaillirten Bestimmungen über die Competenzen der Oberbehörden können hier nicht mitgetheilt werden.

Retemeyer's „Vacanzen-Liste“.

Seit Mitte Mai d. J. erscheint unter der Redaction des Buchhändlers Retemeyer in Berlin (Kurfürst. 50) ein höchst gemeinnütziges Blatt, betitelt:

„Vacanzen-Liste für Stellersuchende des Handels, Lehrfachs, der Land- und Forstwirtschaft, wie überhaupt aller höheren Berufsweige.“

Dasselbe wird wöchentlich mindestens ein Mal, nach Maßgabe des Stoffes auch öfter, an alle sich direct bei oben genanntem Herausgeber anmeldenden Abonnenten franco und direct zur Post versandt und kostet pr. Monat 1 Thlr. Pr. C., für Oesterreich 2 Fl., für die Schweiz 5 Frs. pränumerando, das Abonnement stets vom Tage der Bestellung ab gerechnet.

Die uns vorliegende Nr. 18 enthält auf 4 Seiten 18 offene Stellen für Commis, Buchhalter, Reisende, Agenten; 35 Vacanzen des Lehrfachs für Professoren, Directoren, Ober- und Unterlehrer, Gouvernanten, Bonnen ic., 20 Stellen für Deconomen, Forstbeamte, Kunstgärtner, Wirthschafterinnen, 55 Vacanzen für Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Bibliothekare, Apotheker, Chemiker, Techniker, Secrétaire, Feldmesser, Lithographen, Werkführer für alle möglichen Branchen ic. Da nun monatlich 5 bis 6 solcher Nummern erscheinen, so wird ein jeder Abonnent ohne Zweifel zu einem Engagement gelangen müssen. Die Mittheilung der Vacanzen geschieht der Redaction theils von den Principalitäten direct, theils durch Correspondenten in allen bedeutenden Städten Deutschlands.

Den Herren Principalen wird durch dies Blatt Gelegenheit geboten, wenn sie die bei ihnen vacanten Stellen (welche sofort gratis in das Blatt aufgenommen werden) der Redaction anzeigen, hinfällige Bewerbungen ohne Kosten entgegenzunehmen; es ist daher zu erwarten, daß das Unternehmen von dieser Seite, namentlich auch von den verehrl. Behörden immer mehr unterstützt wird.

Da die „Vacanzen-Liste“ bereits seit 4 Monaten regelmäßig erschienen ist und sich des Beifalls sowohl der Principalitäten wie der Stellersuchenden erfreut, so scheint ihre Existenz vollständig gesichert, und steht zu erwarten, daß dem so oft gerügten verwerflichen Treiben von Stellen-Commissionären und sog. Versorgungsbureaus durch das Blatt Einhalt gethan, ja sogar die Vermittelung derselben für die Folge ganz überflüssig wird.

Wir wollen hiermit unsern aufrichtigen Wunsch zu erkennen geben, daß das Blatt immer größere, ja sogar eine allgemeine Verbreitung unter Stelle-

suchenden in Deutschland finden und dasselbe von den Stellegebern recht lebhaft benutzt werden möge. Wünschenswerth wäre es, daß das Blatt von allen Besitzern öffentlicher Locale permanent gehalten wird, und sollte es in keinem Lesekabinette fehlen.

Vermischtes.

Man spricht so leicht hin von dem Siegesmarsche Garibaldi's von Calabrien nach Neapel. Den Marschirenden ist er aber nicht leicht gewesen. Es war eine selbst für Calabrien ungewöhnlich große Hitze, mit dem ersten Morgenrauen mußte aufgebrochen, spät in den Abend hinein marschirt werden, zu heißen und zu brechen gab's meist blutwenig und der Erdboden war das Nachtlager; an Wasser zum Trinken und Waschen fehlte es fast immer. Drei Monate lang war kein Tropfen Regen gefallen. Die Pferde humpeln und fallen vor Müdigkeit und Hunger bald um, etwas Stoppelheu oder ein paar Blätter Welschkorn ist ihr Futter. Die Offiziere müssen die ganze Arbeit des Pügens, Fütterns, Tränkens, Sattelns u. selbst verrichten, Garibaldi's Pferde besorgen seine zwei Lieblingsadjutanten, die Obersten Trechi und Paygi, erster ein reicher Edelmann und Adjutant Victor Emanuels. Garibaldi hat die Auswahl unter drei tüchtigen Kennern, und wenn er Vormittags geritten ist, besteigt er Nachmittags den Wagen, und umgekehrt; denn er ist kein junger Mann und Tag und Nacht von tausend Dingen und Sorgen in Anspruch genommen.

Sehr malerische militärische Feste hat der Besuch Napoleons in Algerien veranlaßt. In der großen Ebene der Mitidscha waren die kabyllischen Fußsoldaten und Reiter aus drei Provinzen zur Huldigung des Kaisers versammelt. Nach einem Scheingefechte zwischen den einzelnen Stämmen sprengten gegen 10,000 Reiter in dreifachem Galopp unter Abfeuerung ihrer Waffen bis vor das Zelt des Kai-

serpaares; dann erfolgte ein prächtig ausgeführter Angriff von 12 Eskadronen Spahis, die wie im Sturme über die Ebene flogen; daran schlossen sich Turnier-, Gazellen-, Straußen- und Falkenjagden, ein Vorübermarsch der Tuaregs, mit verhüllten Gesichtern auf Kameelen reitend u. Zuletzt zogen alle Guns in einer einzigen unermesslichen Schlachtlinie, die Flinten in der Höhe und mit entfalteten Bannern nach der Höhe zu, auf welcher das kaiserliche Zelt aufgeschlagen war, worauf die Führer in blendend weißem Burnus vom Pferde stiegen und zum Kaiser traten, um ihm das mit einer reichgestickten Golddecke ganz verhüllte Pferd „Saada“ als Geschenk anzubieten und damit dem Beherrscher Frankreichs ihre Unterwürfigkeit zu zeigen.

Dieser Tage übergaben zwei Adjutanten des Kaisers von Rußland in St. Cloud dem Kaiser Napoleon vier ihm von Ersterem zum Geschenk gemachte Pferde. Ein Thierarzt, vier Husaren und ein Gardeunteroffizier haben dieselben auf ihrer zweimonatlichen Reise von Petersburg nach Paris begleitet.

An der hohlen Gasse nach Rühnacht — unweit Jmmensee — steht jetzt ein Bettler in einem ziemlich phantastischen Anzuge, wie Wilhelm Tell ihn getragen haben soll. Er ruft den Fremden zu: „Das ist die hohle Gasse und hier kam Gesler“ — und bittet sich dann ein Douceur aus.

Der Wirth als Lustigmacher. Ein neuer Reisender erzählt, daß bei einigen indischen Stämmen in America bei Gastmählern ungemein auf Unterhaltung der Gäste gesehen wird. Der Wirth, der keinen Bissen anrührt, ist fortwährend Sänger, Musikant und Farenmacher in einer Person. Er singt, bis er total heiser wird, schneidet Gesichter bis zu convulsivischen Zuckungen und tanzt, bis er vor Ermattung umsinkt, wo dann die improvisirte Oper und Ballet ihr Ende erreichen und die Gäste befriedigt von dannen gehen.

Neulich wurde in der Pariser „großen Oper“ Meyerbeer's „Robert der Teufel“ zum 425ten Male gegeben. Das große Haus war überfüllt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das K. Finanzministerium hat angeordnet, daß auf den Revieren Tharandt, Spechtshausen, Raundorf und Grillenburg die Nußhölzer vom 1. Oct. ds. Js. ab in der Hauptsache durch Versteigerung zum Verkauf gelangen sollen, was hiermit allen denjenigen bekannt gemacht wird, welche zeitlich als sogenannte Eingeforstete oder außerdem aus den gedachten Forsten Hölzer um die Taxe bezogen haben, wobei zugleich ausdrücklich noch bemerkt wird, daß demnach auch die zeitberigen sogenannten Holzschreiben — insofern sich dieselben auf Nußhölzer beziehen — ihre Wirkung verloren haben, wogegen, soweit thunlich, bei Brandschäden und in anderen einzelnen Fällen, wegen Abgabe der erforderlichen Bauhölzer gegen Bezahlung angemessen zu bestimmender Taxen geeignete Rücksicht genommen werden wird.

Die Abgabe der Stock- und Reishölzer, sowie auch eines Theiles der Scheit- und Rollhölzer, wird bis auf Weiteres um die Taxe erfolgen, und können in dieser Beziehung Bestellungen eingereicht werden.

K. Forstverwaltungsamt Grillenburg zu Tharandt, den 27. Sept. 1860.

v. Cotta.

Kreyszig.

Bekanntmachung.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß Privatpersonen hin und wieder sich Beeinträchtigungen des Communeigenthums erlaubt haben, indem sie eigenmächtig von communlichen Grundstücken Boden, Sand, Lehm und dergleichen abgegraben und hinweggenommen, oder auf communlichen Grundstücken Erde, Schutt, Steine u. s. w. abgeladen und aufgehäuft, Brenn- oder Bauholz aufgestellt, ferner auch Gänse und anderes Vieh gehütet haben oder haben laufen lassen, so sehen wir uns veranlaßt, vor solchen und ähnlichen Verletzungen des städtischen Eigenthums öffentlich zu warnen, indem hinfort in vorkommenden Fällen nicht nur von den zuständigen civilrechtlichen Schutzmitteln unverzüglich Gebrauch gemacht, sondern auch nach Befinden die criminelle Bestrafung der Zuwiderhandelnden in Gemäßheit des Gesetzes, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle, sowie einige damit zusammenhängende Vergehen betr.; vom 11. August 1855, Art. 2, 9 und 10, und der sonstigen einschlagenden strafgesetzlichen Bestimmungen unnachsichtlich beantragt werden wird.

Zugleich wird Jedermann ersucht, wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten und Uebertretungen der angedeuteten Art sofort bei uns zur Anzeige zu bringen.

Wilsdruff, am 3. October 1860.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Aus der Königl. Waldung sind für hiesige Stadt beiläufig 50 Klaftern weiches Scheitholz, 6 Klaftern buchenes Scheitholz, 18 weiche Kollklaftern, 31 weiche gute Stockklaftern und 50 Schock weiches Abraumreißig zur Verfügung gestellt worden.

Diejenigen, welche hiervon Etwas zu erkaufen gemeint sind, haben sich deshalb Montag, den 8. d. Mts. in der Stadtkämmerei zu melden und dabei den Preis des Holzes sofort zu bezahlen.

Wilsdruff, am 2. October 1860.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Das Stück des an der Rossener Chaussee zwischen dieser und dem Udolph'schen Felde liegenden Communlandes (der sogenannten Triebe), welches von den Scheunen bis zu den Ruhebänken an der Chaussee sich erstreckt, soll in zwei Parzellen, von denen die erste vom 1. Rainsteine am Udolph'schen Felde zunächst den Scheunen bis zum 4. Rainsteine an nurgedächtem Felde, die zweite von letzterem an bis zu dem Querwege bei den Ruhebänken reicht, an Unternehmer mit der Bedingung, daß dieselben den Boden gehörig planiren, gegen einen jährlichen Pachtzins resp. mit Gewährung einer Accordsumme auf drei Jahre zur Benutzung gegeben werden.

Unternehmer werden aufgefordert,

Sonnabend, den dreizehnten October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an Rathhausstelle hier sich einzufinden, und nach Vorlegung der näheren Pacht- resp. Accordbedingungen ihre Gebote zu thun resp. ihre Forderungen zu stellen, und sich sodann der weiteren Entschließung des Stadtraths zu gewärtigen.

Wilsdruff, am 3. October 1860.

Der Stadtrath.

Otto.

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich, Unterzeichneter, Sonntag, als den 30. d. M., mit

30 bis 40 Stück

Schönen dänischen 1½ Jahr alten Fohlen

zu Hause komme.

Wilhelm Krumbiegel, Pferdehändler in Rossen.

Eine freundliche Stube mit zwei Kammern ist zu vermieten und kann sogleich oder zum neuen Jahre bezogen werden bei
August Kleist in Wilsdruff.

Vom Dato an ist ein Keller in dem Hause Nr. 102 in Wilsdruff zu vermieten. Das Nähere zu erfahren beim Gutsbesitzer G. Ohmann in Niedergrumbach.

Den geehrten Familien Wilsdruffs und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß mein

Tanz-Unterricht

den 11. October seinen Anfang nimmt.

Anmeldungen werden im weißen Adler und beim Conditor Sebastian freundlichst entgegen genommen.

Carl Hönisch, Tanzlehrer.

Beim Quartalwechsel empfehlen wir zum Abonnement und ist durch alle Postämter zu beziehen das

Leipziger Journal.

Organ für Politik, Kunst u. Wissenschaft, Handel u. Industrie.

Erscheint täglich zwei Mal in groß Folio.

Preis für Sachsen 1 1/2 Thlr., für auswärts 1 1/2 Thlr. vierteljährlich.

Dasselbe zeichnet sich durch eine gesunde, freisinnige, wahrhaft deutsche Politik aus und ist, vom Herzen Deutschlands ausgehend, im Stande, stets die neuesten Telegramme und Correspondenzen von Süd und Nord zu bringen. Namentlich aber finden die Interessen unseres engern Vaterlandes eingehende Berücksichtigung. Außerdem enthält es ein reiches Feuilleton (Novellen, Kunst- und Wissenschaftsnotizen etc.), telegraphische Coursberichte der bedeutendsten Börsen Europas und interessante Handelsnotizen. — Inserate kosten à Zeile nur 6 Pfennige.

Gold = Auction.
Sonntags, als den 6. Octbr., von früh 10 Uhr an, sollen in der Struth, im Hofe des Herrn Gutsherrn Sänfchel, eine Anzahl Stadel, haufen und Stangen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.
O. F. Zehl.

Aechte Havanna-Cigarren, à Mille 18 1/2 Thlr., à Stück 6 Pf.,

ächte Upmann-Cigarren, à Mille 15 1/4 Thlr., à St. 5 Pf.,

ff. Ambalema mit Cuba, à Mll. 12 Thlr., à St. 4 Pf.,

Ambalema mit Brasil, à Mll. 9 1/2 Thlr., à St. 3 Pf.,

reine Pfälzer, à Mll. 5 1/2 Thlr., à St. 2 Pf.,

empfehl als sehr preiswerth

Adolph Tauscher,
Freiberger Gasse.

Wilsdruff, den 28. Sept. 1860.

**Baierischen Rahmkäse,
Sardellen, Capern,
Düsseldorfer Senf**

empfehl

Bruno Gerlach.

Beste reinschmeckende

Kaffees

empfehl billigst **Adolph Tauscher.**

Nächsten Sonntag, als den 7. October, sollen nach dem Nachmittags-Gottesdienste mehrere Kirchenstühle verlost werden.

Wilsdruff, den 5. October.

Regler, Kirchenvorsteher.

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Meissen.

Zu vermieten

ist eine Stube nebst zwei Kammern, Küche, Keller und Holzboden, welche sofort bezogen werden kann. Das Nähere ist zu erfragen beim Schuhmachermeister **Küntzelmann** in Wilsdruff.

Logis = Vermiethung.

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche etc., ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei

Gustav Türk.

Wilsdruff, den 1. October 1860.

Nächsten Sonntag, als den 7. October:

Tanzvergnügen in Lampersdorf.

Es ladet freundlichst ein

Ernst Reichelt.

Meißen, Sonnabend, den 29. Sept. 1860.

Getreidepreise.

Roggen	4 R 5 N bis 4 R 10 N	152 — 160 Pf.
Weizen	6 " 6 " " " " "	168 — " "
Gerste	2 " 22 " " " " "	131 — " "
Hafer	1 " 17 " " 2 " " "	84 — 100 " "
Erbfen	" " " " " " " "	" " " "
Widen	" " " " " " " "	" " " "

Die Zufuhr betrug: 22 1/2 Schfl. Roggen, 1 1/4 Schfl. Weizen, 1 1/4 Schfl. Gerste, 160 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Widen.